



**GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis**

1. Änderung

**der
Entgeltordnung für die Benutzung der Auerbachhalle**

vom 30. November 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 25. März 2025 folgende Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Auerbachhalle beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Auerbachhalle wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Veranstaltungsentgelt wird nach der Veranstaltungsdauer berechnet und beträgt für

	Bis zu 12 Stunden, inkl. Auf- und Abbau und ggf. Anwesenheit Haus- meister	12 – 24 Stunden inkl. Auf- und Abbau und ggf. Anwesenheit Haus- meister
Schrödersaal inkl. Foyer,	388,24 €	697,48 €
Bühne	65,55 €	119,33 €
Empore	63,02 €	119,33 €

Gerundzimmer	111,76 €	203,36 €
Foyer	111,76 €	203,36 €
Küche	111,76 €	203,36 €
Getränketheke	65,55 €	119,33 €

2. § 5 entfällt

3. § 6 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Entgelte für zusätzliche Leistungen betragen:

1. Für die Nachreinigung je angefangene Stunde: nach Aufwand
jedoch mind. 33,62 €
2. Für die Benutzung des Flügels: nach Aufwand
jedoch mind. 84,04 €
3. Für die Benutzung der besonderen Akustik- und Beleuchtungseinrichtungen: 42,02 €
Inkl. Mikrophonanlage
4. Für die Benutzung der beweglichen Bühnenelemente pro Stück: 8,40 €
5. *Bleibt unverändert*
6. Für die Hausmeisterentschädigung bei Veranstaltungen
zusätzlich zu den Entgelten aus § 4 ab 1.00 Uhr,
je angefangene Stunde: nach Aufwand,
jedoch mind. 84,04 €
7. Für die Benutzung der Stehtische pro Stück: 4,20 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausfertigung

Urbach,

Martina Fehrlen

Bürgermeisterin